



Elterninformation

zum Thema

Notengebung, Versetzung, Leistungsbeurteilung in der Torwiesenschule

Bereich Grundschule

Beschlüsse

1. Keine Ziffernnoten in Klassen 1 – 3

Leistungsbeurteilung auf der Grundlage von

- Lernstandserhebungen
- Beobachtung
- mündliche Abfrage
- Arbeit aus dem Schulalltag
- Präsentationen

2. Ziffernnoten in Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik

Leistungsmessungen in Deutsch und Mathematik auf der Grundlage von

- 8 schriftlichen Arbeiten in Mathematik
- 10 schriftlichen Arbeiten in Deutsch, davon 5 Aufsätzen
- Beobachtung
- mündlicher Abfrage
- Arbeiten aus dem Schulalltag
- Präsentationen

Keine Ziffernnoten in Mensch Natur und Kultur, Bewegung Sport und Spiel, Englisch und Religion

Leistungsbeurteilung in Mensch Natur und Kultur, Bewegung Sport und Spiel, Englisch und Religion auf der Grundlage von

- Lernstandserhebungen
- Beobachtung
- mündliche Abfrage
- Arbeit aus dem Schulalltag
- Präsentationen



Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse

1. Halbjahresinformation als Elterngespräch in den Klassen 1 – 3 (ab Klasse 2 evt. mit Schulkind)
2. In Klasse 4 ist das Halbjahresgespräch mit den Eltern gleichzeitig das Beratungsgespräch für weiterführende Schulen
3. schriftliche Halbjahresinformation in Klasse 4 mit Noten in Deutsch und Mathematik
4. Bericht zum Ende an jedem Schuljahr
5. Abschlusszeugnis in Klasse 4 mit Noten in Deutsch und Mathematik
6. Anlassgespräch jederzeit

Überblick

Halbjahr Klassenstufe	Erstes Halbjahr	Zweites Halbjahr
1	Gespräch	Bericht
2	Gespräch	Bericht
3	Gespräch	Bericht
4	Halbjahresinformation mit Noten in Deutsch und Mathematik Gespräch und schriftliche Empfehlung für weiterführende Schulen	Abschlusszeugnis der Grundschule mit Bericht Nichtversetzung nach Klasse 5 möglich

Versetzung

Es kann freiwillig wiederholt werden,

1. auf Elternwunsch und
2. bei langen Fehlzeiten durch Erkrankung

In beiden Fällen nur in Rücksprache mit dem Klassenlehrer und der Klassenkonferenz.

Eine freiwillige Wiederholung in Klasse 1 oder 2 oder 3 ist möglich.

In Klasse 4 ist keine freiwillige Wiederholung möglich.

Erreicht ein Schüler/eine Schülerin das Ziel der Grundschule nicht, so wird er/sie nicht nach Klasse 5 versetzt.